

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



32. Jahrgang

Potsdam, den 27. Oktober 2023

Nummer 33

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Achte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung vom 20. Oktober 2023 434

Jugend

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer erweiterten Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I (RL-BetrSekI) vom 26. Oktober 2023 442

I. Amtlicher Teil

Bildung

**Achte Verwaltungsvorschrift zur Änderung
der Verwaltungsvorschriften zur
Grundschulverordnung**

vom 20. Oktober 2023
Gz.: 32.3-51100

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

**1. Änderung der Verwaltungsvorschriften
zur Grundschulverordnung**

Die Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung vom 2. August 2007 (ABl. MBS S. 195), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschriften vom 20. Juli 2018 (ABl. MBS S. 194) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 – Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule - wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1
(zu Nr. 5 Abs. 1)

Über die für die Wohnung zuständige Grundschule

- An das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel
(bitte auswählen) Neuruppin
 Frankfurt (Oder)
 Cottbus

Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule gemäß § 106 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes

<input type="checkbox"/>	Umschulung in eine andere Schule	<input type="checkbox"/>	weitere Beschulung in der bisherigen Schule	<input type="checkbox"/>	Einschulung Lernanfänger
--------------------------	----------------------------------	--------------------------	---	--------------------------	--------------------------

Angaben zum Kind	Angaben 1. Sorgeberechtigte(r)	Angaben 2. Sorgeberechtigte(r)						
Name:	Name:	Name:						
Vorname:	Vorname:	Vorname:						
Geburtsdatum:	Anschrift:	Anschrift:						
Jetzige Jahrgangsstufe:								
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">männl.</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">weibl.</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">div.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	männl.	weibl.	div.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Telefonnummer:	Telefonnummer:
männl.	weibl.	div.						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Stellung des Kindes zu den Sorgeberechtigten								

Für die Wohnung zuständige Grundschule:

Schulname:

Anschrift:

Gewünschte Grundschule:

Für mein o. g. Kind beantrage/n ich/wir ab die Beschulung in der folgenden Schule:

Schulname:

Anschrift:

Begründung der/s Antragsteller/in/s (ggf. Anlagen beifügen)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

Unterschriften Antragsteller

Stellungnahmen sind durch die zuständigen Behörden nach Abgabe in der zuständigen Grundschule abzugeben!

Stellungnahme der zuständigen Grundschule:

Datum:	Unterschrift:	Schulstempel:

Stellungnahme der gewünschten Grundschule:

<input type="checkbox"/> Aufnahmekapazität vorhanden	<input type="checkbox"/> Aufnahmekapazität erschöpft	
Stellungnahme mit Erläuterung:		
Datum:	Unterschrift:	Schulstempel:

Stellungnahme des zuständigen Schulträgers im Rahmen der Anhörung:

Datum:	Unterschrift:	Stempel:

Stellungnahme des gewünschten Schulträgers:

<input type="checkbox"/> Der Antrag wird befürwortet	<input type="checkbox"/> Der Antrag wird nicht befürwortet	
Stellungnahme mit Erläuterung:		
Datum:	Unterschrift:	Stempel:

Bearbeitungsvermerk des staatlichen Schulamtes:

Kenntnisnahme Schulrätin/ Schulrat der aufnehmenden Schule:

Der Antrag wird

genehmigt

nicht genehmigt

Begründung:

Datum:

Unterschrift der Schulrätin/ des Schulrates:

“.

1. Die Anlage 2 – Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch - wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2

(zu Nr. 8a)

Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch für das Schuljahr 20.../20... gemäß § 51 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes

Angaben zum Kind		
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Name und Anschrift der bisher besuchten vorschulischen Einrichtung	Telefon mit Vorwahl	E-Mail
Angaben zu den Sorgeberechtigten		
Stellung des Kindes zur Antragstellerin/zum Antragsteller		
Name	Vorname	
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort	
Telefon mit Vorwahl und Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit	E-Mail	
Name	Vorname	
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl	Wohnort	
Telefon mit Vorwahl und Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit	E-Mail	
Begründung des Antrages		
Begründung (Anlagen beifügen)		
beigefügte Anlagen (freiwillig)		
<input type="checkbox"/> fachärztliche Diagnosen <input type="checkbox"/> Erfassungsbogen der „Grenzsteine der Entwicklung“ <input type="checkbox"/> Ergebnis der Sprachstandsfeststellung <input type="checkbox"/> Berichte der Kita/Tagespflege <input type="checkbox"/> andere zweckdienliche Unterlagen		

Datum

Unterschrift Eltern, Elternteil oder andere sorgeberechtigte Personen

“

3. Die Anlage 7 – Empfehlung zum Übergang in eine Leistungs- und Begabungsklasse ab Jahrgangsstufe 5 - wird wie folgt gefasst:

„Anlage 3

(zu Nr. 26 Abs. 3)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

**Empfehlung zum Übergang in eine Leistungs-
und Begabungsklasse ab Jahrgangsstufe 5**

Vorname Name

geboren am _____ in _____

weiblich männlich divers

1. Angaben zum Schulbesuch

Schulbesuchsjahre (einschließlich des laufenden): _____

Diese Schule wird besucht seit _____

2. Halbjahresnoten der Jahrgangsstufe 4

Fach	Note	Fach	Note
Deutsch		Deutsch	
Mathematik		Mathematik	
erste Fremdsprache		Sachunterricht	
Notensumme		Notensumme	

3. Angaben zur schulischen Entwicklung

4. Fähigkeiten und Leistungen
Angaben zu fachübergreifenden Kompetenzen

	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
Die Schülerin / Der Schüler				
zeigt Lern- und Leistungsbereitschaft				
entwickelt Eigeninitiative und setzt sich selbst Ziele				
bewältigt Belastungssituationen und besitzt Durchhaltevermögen				
arbeitet selbstständig und zielgerichtet				
schätzt Stärken und Schwächen des eigenen Lernens selbst realistisch ein				

Die Schülerin/Der Schüler kann				
erworbene Kompetenzen in neuen Zusammenhängen anwenden				
den Kern von Problemstellungen erfassen				
argumentieren und eigene Annahmen begründen				
sich mit unterschiedlichen Standpunkten sachlich auseinandersetzen				
Texte mit geeigneten Lesestrategien erschließen				
sich fachlich angemessen ausdrücken				
sich räumlich und zeitlich sicher orientieren				
Sachverhalte in überschaubare Einheiten zerlegen				
Arbeitsergebnisse prüfen und Fehler korrigieren				
fachspezifische Arbeitstechniken nutzen				
in verschiedenen Gesprächssituationen Beiträge sachlich werten und sie weiterführen				
Arbeitsergebnisse zielgerecht präsentieren				

5. Angaben zu Neigungen und Begabungen

Zusammenfassende Empfehlung

Mit Beschluss der Klassenkonferenz vom wird der Besuch des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in einer Leistungs- und Begabungsklasse

empfohlen nicht empfohlen.

(Schulstempel)

 Unterschrift Klassenlehrkraft

 Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

 Kenntnisnahme der Eltern

 Datum

4. Die Anlage 8 – Gutachten der Grundschule zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 einer weiterführenden allgemein bildenden Schule - wird wie folgt gefasst:

„Anlage 8
(zu Nr. 28 Abs. 3)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

Gutachten der Grundschule zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7 einer weiterführenden allgemein bildenden Schule

Vorname Name

geboren am _____ in _____

weiblich männlich divers

1. Angaben zum Schulbesuch

Schulbesuchsjahre (einschließlich des laufenden): _____

Diese Schule wird besucht seit _____

2. Angaben zur schulischen Entwicklung

3. Fähigkeiten und Leistungen
Angaben zu fachübergreifenden Kompetenzen

	in besonderem Maße ausgeprägt	gut ausgeprägt	ausgeprägt	in Ansätzen ausgeprägt
Die Schülerin / Der Schüler				
zeigt Lern- und Leistungsbereitschaft				
entwickelt Eigeninitiative und setzt sich selbst Ziele				
bewältigt Belastungssituationen und besitzt Durchhaltevermögen				
arbeitet selbstständig und zielgerichtet				
schätzt Stärken und Schwächen des eigenen Lernens selbst realistisch ein				

Die Schülerin/Der Schüler kann				
erworbene Kompetenzen in neuen Zusammenhängen anwenden				
den Kern von Problemstellungen erfassen				
argumentieren und eigene Annahmen begründen				
sich mit unterschiedlichen Standpunkten sachlich auseinandersetzen				
Texte mit geeigneten Lesestrategien erschließen				
sich fachlich angemessen ausdrücken				
sich räumlich und zeitlich sicher orientieren				
Sachverhalte in überschaubare Einheiten zerlegen				
Arbeitsergebnisse prüfen und Fehler korrigieren				
fachspezifische Arbeitstechniken nutzen				
in verschiedenen Gesprächssituationen Beiträge sachlich werten und sie weiterführen				
Arbeitsergebnisse zielgerecht präsentieren				

4. Angaben zu Neigungen und Begabungen

5. Empfehlung für einen weiterführenden Bildungsgang

Die Klassenkonferenz empfiehlt auf Beschluss vom den Besuch des Bildungsganges

- zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife,
- zum Erwerb des Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife,
- zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

6. Summe der Halbjahresnoten der Jahrgangsstufe 6

Fach	Note
Deutsch	
Mathematik	
erste Fremdsprache	
Notensumme	

(Schulstempel)

Unterschrift Klassenlehrkraft

Unterschrift Schulleiterin / Schulleiter

Kenntnisnahme der Eltern

Datum

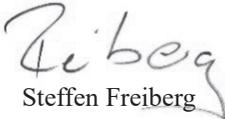
“.

2 – Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, den 20. Oktober 2023

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport


Steffen Freiberg

Jugend

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer erweiterten Nachmittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab der Sekundarstufe I (RL-BetrSekI)

vom 26. Oktober 2023
Gz.: 25.2- 79100

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, insbesondere von Schülerinnen und Schülern der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, sind unter Umständen ganz oder teilweise an ihrer Berufsausübung gehindert, wenn ihre Kinder oder Jugendlichen außerhalb der Schulzeit einen Betreuungsbedarf haben und ein Anspruch gegen den örtlichen Träger der Eingliederungshilfe nicht gegeben ist und in der Sekundarstufe I auch kein Anspruch auf Kindertagesbetreuung besteht. Ziel der Förderung ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.
- 1.2 Das Land Brandenburg fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie gemäß des Beschlusses des Landtags Brandenburg vom 11.6.2019 (Drucksache 6/11518) und des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) inklusive Angebote der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab der Sekundarstufe I, die auf Grund von Behinderung einen über das Ganztagsangebot der Schulen hinausgehenden Betreuungsbedarf haben und deren Eltern wegen ihrer Berufstätigkeit diese Betreuung nicht selbst übernehmen können.
- 1.3 Ein Anspruch des Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Personal- und Sachkosten von Angeboten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schulzeit gemäß Ziffer 1.2. Die Angebote sollen dem jeweiligen Bedarf der Familie entsprechen.

3. Zuwendungsempfänger

- 3.1. Antragsberechtigt sind die Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg.
- 3.2. Die Landkreise und kreisfreien Städte als Zuwendungsempfänger verwenden die Zuwendung für Betreuungsangebote in eigener Trägerschaft oder leiten die Zuwendungen an Ämter, amtsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden, Träger der freien Jugendhilfe oder Vereine, Verbände und Initiativen in ihrem Zuständigkeitsbereich weiter. Diese sind dann Letztempfänger.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- 4.1. Angebote gemäß Ziffer 1.2 vorhanden sind oder geschaffen werden sollen und die Zahl der zu betreuenden Kinder bzw. Jugendlichen durch den Antragsteller benannt wird;
- 4.2. der Bedarf des einzelnen Kindes oder Jugendlichen und seiner Eltern durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt geprüft wurde. Der Bedarf ist dann gegeben, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern eine Betreuung erforderlich macht und ihrem Kind bzw. Jugendlichen eine selbstständige, altersentsprechende Freizeitgestaltung nicht möglich ist. Das geförderte Angebot soll es den Kindern bzw. Jugendlichen im Sinne von § 11 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – ermöglichen, ihre Freizeit gemeinsam mit Gleichaltrigen zu verbringen;
- 4.3 die geförderten Angebote nicht gleichzeitig aus dem Landesjugendplan oder anderen Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg gefördert werden.

Leistungen der Eingliederungshilfe oder andere Leistungen nach einem der Bücher Sozialgesetzbuch, auf die ein Rechtsanspruch des einzelnen betreuten Kindes oder Jugendlichen besteht, sind unabhängig von der Förderung nach dieser Richtlinie. Betroffene Kinder oder Jugendliche bzw. ihre Eltern sind auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme hinzuweisen und entsprechend zu beraten.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- 5.1. Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2. Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3. Form der Zuwendung: Zuweisung
- 5.4. Bemessungsgrundlage:
 - 5.4.1 Die Förderhöhe beträgt 300 Euro je betreutem Kind oder Jugendlichen im Kalendermonat.
 - 5.4.2 Zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten gehören Personal- und Sachkosten der Angebote gemäß Ziffer 1.2.

6. Verfahren

- 6.1. Antragsverfahren
 - 6.1.1 Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte beantragen die Zuwendung für das Jahr 2023 bis zum 15.11.2023, für das Jahr 2024 bis zum 31.12.2023. Für Betreuungsangebote, die früher beginnen, wird der vorzeitige Maßnahmebeginn gem. Ziffer 1.3.1 VVG zu § 44 LHO zugelassen. Frühester Maßnahmebeginn ist hierbei der 01.08.2023.
Mit der Antragstellung erklären sich die Zuwendungsempfänger einverstanden, dass die notwendigen Daten vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verarbeitet werden. Die Erfüllung der Mitteilungspflichten und die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist wesentliche Fördervoraussetzung und Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel an die Zuwendungsempfänger. Fehlende Daten können für den Zuwendungsempfänger Zahlungsaussetzungen bis hin zur Aufhebung der Bewilligung zur Folge haben.

- 6.1.2 Das als Anlage beigefügte Antragsmuster ist verbindlich (Anlage).
- 6.1.3 Verspätet eingegangene Anträge können im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel berücksichtigt werden, jedoch ist hier der Maßnahmebeginn frühestens zum Zeitpunkt des Antragsvorgangs möglich.
- 6.2. Bewilligungsverfahren
- 6.2.1 Der Bewilligungsbescheid wird vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die geplanten Angebote auf Basis der im Antrag genannten Anzahl an zu betreuenden Kindern bzw. Jugendlichen gemäß Ziffer 1.2 erteilt.
- 6.2.2 Die Weitergabe der Zuwendung an Dritte gemäß Ziffer 3.2 durch die Erstempfänger erfolgt in Form eines gesonderten Bescheids.
- 6.3. Auszahlung
Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt nach entsprechendem Mittelabruf nur in dem Umfang, wie Kinder bzw. Jugendliche gemäß Ziffer 1.2 tatsächlich betreut werden und die Fördermittel dafür benötigt werden. Dazu ist mit dem jeweiligen Mittelabruf die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder bzw. Jugendlichen und der jeweilige Zeitraum der Betreuung mitzuteilen. Näheres dazu wird im Bewilligungsbescheid gesondert mitgeteilt.
- 6.4. Verwendungsnachweisverfahren
- 6.4.1 Die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport jährlich spätestens mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats mit einer Verwendungsbestätigung (Anlage 22 zu VVG Nr. 10.4 zu § 44 LHO) unter Angabe der geförderten Teilnehmenden nachzuweisen.
- 6.4.2 Bei Weiterleitung der Zuwendungen an Dritte erbringen die Letztempfänger gegenüber dem Zuwendungsempfänger binnen dreier Monate nach Projektende einen Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 AN-Best-P bzw. Nummer 7 ANBest-G. Der Zuwendungsempfänger weist die Verwendung der Gesamtzuwendung dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gegenüber entsprechend dem in 6.4.1. geregelten Verfahren nach.
- 6.5. Zu beachtende Vorschriften
Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.
- 7. Geltungsdauer**
Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.08.2023 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2024.

Potsdam, den 26. Oktober 2023



Claudia Zinke
Staatssekretärin
für Bildung, Jugend und Sport